

Die Anwendung giftiger Gase im Weltkrieg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Die Anwendung giftiger Gase im Weltkrieg	201	Birsfelden; Degersheim; Rapperswil-Jona	208
Die Refonvaleszentenheime für unsere grippe- kranken Soldaten	204	Offener Brief	209
Schweizerischer Militär-sanitätsverein	206	Haarkrankheiten	210
Aus dem Vereinsleben: Baselland; Bern;		Bitte!	212
		Lehrbücher und Verbandpatronen	212

Die Anwendung giftiger Gase im Weltkrieg.

In unserer Nummer vom 1. März 1918 haben wir das Kreisschreiben des Internationalen Rotkreuzkomitees veröffentlicht, in welchem die kriegführenden Staaten ersucht werden, von der Verwendung giftiger Gase abzusehen. Eine ausführliche und offizielle Antwort ist nur von seiten der Ententemächte eingetroffen. Eine kurze Antwort hat auch die österreichische Regierung unterm 22. Mai geschrieben. Wir wollen hier im Auszug die Antwort der Entente wiedergeben, welche im Internationalen Bulletin pro Juli 1918 erschien, im Namen Frankreichs, Belgiens, Englands, den Vereinigten Staaten, Griechenlands, Italiens, Japans, Portugals und Serbiens.

„Die Regierungen der verbündeten Mächte, zugleich die Unterzeichner der Haagerkonvention, die mit der aufrichtigsten Sympathie den Aufruf des Internationalen Rotkreuzkomitees erhalten, in welchem den Kriegführenden nahe gelegt wird, den Gebrauch erstickender, giftiger Gase als Kriegsmittel aufzugeben, sofern dies möglich sei. Die verbündeten Mächte

teilen vor allen andern die hochherzige und wirklich humane Idee, welche das Genferkomitee befeelt und fühlen wie es, wie erschrecklich und traurig es ist zu konstatieren, daß die Wissenschaft, anstatt dem Elend der Zeit zu steuern, jeden Tag mehr und mehr zum unerbittlichen Zerstörungsmittel geworden ist. Es ist nur zu wahr, wie es das Rotkreuzkomitee sagt, daß diejenigen, die als ersten sich nicht gescheut haben, Mittel zu ersinnen wie die tödlichen Gase, sich eine schwere Verantwortlichkeit aufgeladen haben. Ist einmal ein solches Vorgehen eröffnet und eingeführt, so ist es dem Gegner unmöglich, ihrerseits davon abzustehen, wenn er sich nicht aufopfern wollen; er wird im Gegenteil dazu gezwungen, die Methode aufzubauen, um darin die Meisterschaft zu erhalten, wenn er nicht riskieren will, selbst zu unterliegen.

Im Anfang des gegenwärtigen Krieges haben die verbündeten Mächte, und mit ihnen die ganze Welt mit Recht geglaubt, daß unter zivilisierten Nationen barbarische und grausame Kriegsmittel endgültig abgeschafft seien. Aus-

drücklich und feierlich war von allen Mächten die Verpflichtung eingegangen worden, weder Gift anzuwenden, noch Waffen oder Geschosse, noch andere Kriegsmittel, welche geeignet wären, unnötige Leiden zu verursachen. Wie das Internationale Rotkreuzkomitee, betrachteten auch die verbündeten Mächte die giftigen und erstickenden Gase als direkt unter dieses Verbot fallend. Diese Verpflichtung ist in allen Konventionen — sicher auch von der Deutschen Kaiserlichen Regierung — aufgenommen worden, welche die loyale Ausföhrung garantierten. Wenn das Ehrenwort der regierenden Staaten irgendwelchen Wert haben soll, so durften die alliierten Nationen die Ueberzeugung haben, daß ihre Nationen nicht unter den Qualen mörderischer Gase zu leiden hätten, und daß sie nicht gezwungen sein würden, sie mit dahingehenden Schutzvorrichtungen zu versehen.

So war die Lage, als im April 1915 die alliierten Truppen sich durch einen neuen Feind, die tödlichen Gase, bedroht sahen: erstickende Gase, dann giftige Gase, perfide, unerbittliche, grausame Feinde, welche schon schreckliche Leiden verursachten, die das Internationale Komitee des Roten Kreuzes nur zu richtig beschrieb. Das Deutsche Reich hat zu den Mitteln gegriffen, gegen deren Anwendung es sich verpflichtet hatte. Monatelang war es die Pflicht der verbündeten Mächte, Mittel und Wege zu suchen, um ihre Soldaten gegen derartige Vernichtung zu schützen und sie mit allem zu versehen, das ihnen erlauben würde, mit gleichen Waffen gegen ihre Gegner zu kämpfen. Heute ist diese Aufgabe erfüllt.

Durch seinen beredten und hochherzigen Appell bittet das Internationale Rotkreuzkomitee dringend, daß eine Vereinbarung getroffen werde, dahingehend, daß die Armeen sich verpflichteten, sofort den Gebrauch dieser Gase aufzuheben. Gegen jeden andern Gegner würden die verbündeten Mächte nicht zaudern, einem solchen Vorschlage zuzustimmen. Sie

haben das im Jahre 1891 und 1907 getan, sie sind auch bereit, dies jedermann gegenüber zu tun, der sein Wort hält.

Aber welche Garantien würden die Alliierten haben, daß das Deutsche Reich und seine Verbündeten, im Falle des Zustandekommens einer solchen Vereinbarung, derselben auch besser nachlebten als der vorhergehenden? Und trotzdem, wenn die deutsche Regierung heute erklärt, daß sie sich dem Vorschlag des Roten Kreuzes betreffend den Gebrauch von Gas anschließt und neue detaillierte Garantien gibt, daß die Vereinbarung in diesem Punkte durch sie aufrecht erhalten werde, so werden auch die verbündeten Regierungen sich nicht weigern, diesen Vorschlag in weitgehendster Weise zu prüfen. Sollten aber solche Garantien ausbleiben, so würden die alliierten Regierungen ihre Pflicht verletzen, wenn sie nicht nach allen Mitteln suchten, die ihnen geeignet erscheinen, ihre Gegner außerstande zu setzen, ihnen zu schaden.“

So die Antwort der Ententemächte.

Im Namen ihrer Regierung hat die österreichisch-ungarische Gesandtschaft unterm 22. Mai die Mitteilung gemacht, daß der Kaiser von Oesterreich gesinnt sei, die erstickenden und giftigen Gase als Kriegsmittel zu untersagen, unter der Bedingung, daß alle kriegführenden Staaten für ihre Armeen dasselbe Verbot erließen.

Infolge der offiziellen Antwort der Ententemächte richtete das Internationale Komitee unterm 22. Mai noch einmal ein dringliches Schreiben an die Centralmächte, in welchem sie dringend um eine offizielle Antwort gebeten werden.

Dieser Tage ist nun die Antwort Deutschlands publiziert worden, sie lautet:

Die deutsche Regierung hat nicht verfehlt, die Anregung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mit derjenigen Aufmerksamkeit zu prüfen, deren jeder auf die Milderung der mit der Führung des Krieges unvermeidlich verbundenen Leiden gerichtete

Vorschlag auf deutscher Seite sicher ist. Sie bringt dem Appell um so mehr Verständnis entgegen, als die deutsche Kriegführung sich von jeher von der Anschauung hat leiten lassen, daß sich die Kämpfenden die Verwendung solcher Mittel und Methoden versagen sollen, die wegen ihrer besonders grausamen Wirkungen als mit den Gesetzen wahrer Menschlichkeit in Widerspruch stehend bezeichnet werden müssen. Sie ist deshalb auch auf der zweiten Haager Friedenskonferenz ausdrücklich für den Abschluß internationaler Vereinbarungen eingetreten, welche die Verwendung von Gift oder vergifteten Waffen, sowie aller Waffen, Geschosse oder Stoffe untersagen, die geeignet sind, unnötige Leiden zu verursachen.

Die deutsche Heeresleitung hat demgemäß im gegenwärtigen Kriege fortgesetzt ihr besonderes Augenmerk darauf gerichtet, daß, soweit nicht notwendige Gegenmaßnahmen gegenüber dem Verhalten der Feinde sie zu einer anderen Haltung zwangen, alles vermieden werde, was zu unnötiger Grausamkeit hätte führen können. In diesem Bestreben hat sie sich nicht dadurch betören lassen, daß seitens der Gegner Deutschlands entsprechend dem von den leitenden Staatsmännern der feindlichen Länder fortgesetzt betonten Willen, Deutschland zu vernichten, die Kriegführung mehr und mehr in Bahnen gelenkt worden ist, die an die dunkelsten Zeiten barbarischer Kampfweise erinnern. Die deutsche Regierung hat es ihren Gegnern überlassen, unkultivierte Völker, die nachweislich die unerhörtesten Schandtaten verübt haben, auf den europäischen Kriegsschauplatz zu führen, friedliche Bürger, Greise, Frauen und Kinder, die das Unglück hatten in Feindeshand zu fallen, der härtesten Grausamkeit auszusetzen und sich überhaupt aller der Verbrechen schuldig zu machen, gegen die seitens der deutschen Regierung seit Jahr und Tag vor der ganzen Welt Verwahrung eingelegt worden ist. Trotzdem hat es das deutsche

Volk abgelehnt, sich einer gleichen verwerflichen Kampfweise zu bedienen, ebensowenig wie die deutsche Presse ein Gegenstück liefert zu den Angriffen der führenden Presse der feindlichen Länder, in der Tag für Tag die Deutschen als Barbaren bezeichnet werden.

Was die Verwendung giftiger und erstickender Gase betrifft, so ist die deutsche Heeresleitung erst zu Gasangriffen geschritten, als dieses Kampfmittel von ihren Gegnern, die auf die Erfindungen des französischen Ingenieurs Turpin besonders große Hoffnungen setzten, bereits längere Zeit angewendet worden war. Das Gefühl der Verantwortlichkeit den eigenen Volksgenossen gegenüber konnte es selbstverständlich nicht zulassen, daß die deutsche Kriegführung ihrerseits auf ein wirksames, wenn auch grausames Kampfmittel verzichtete, nur um seinen Gegnern die gleichen Leiden zu ersparen, die diese in immer steigendem Maße zuzufügen für gut fanden. Der deutsche Heeresbericht hat bereits am 1. März 1915 die Verwendung erstickender Gase auf feindlicher Seite feststellen können, während die französischen und englischen Heeresberichte erstmalig am 24. April 1915 von deutschen Gasangriffen zu melden wissen.

Es ist hiernach ohne weiteres einleuchtend, daß es nicht Sache der deutschen Regierung sein kann, ihrerseits mit Vorschlägen hervorzutreten, um eine Einstellung oder Einschränkung der Verwendung giftiger oder erstickender Gase herbeizuführen. Andererseits würde es dem Geiste wahrer Menschlichkeit, von dem Volk und Heer, Regierung und Parlament in Deutschland in gleicher Weise durchdrungen sind, widersprechen, wenn die deutsche Regierung es von vorneherein ablehnen würde, ernsthafte Vorschläge zu prüfen, die geeignet erscheinen, die durch den Krieg hervorgerufenen Leiden zu mildern. Sollten daher die sich mit Deutschland im Kriege befindlichen Länder mit Anträgen an die deutsche Regierung herantreten, so wird sie ihrerseits nicht zögern, in eine sorgfältige Prüfung

der Frage einzutreten, inwieweit sie solchen Vorschlägen ohne Beeinträchtigung der Lebensinteressen des deutschen Volkes zustimmen kann, und inwieweit hinreichende Garantien

dafür bestehen, daß die etwa zu treffenden Vereinbarungen auf Seiten der Gegner Deutschlands auch wirklich gehalten werden.

Die Rekonvaleszentenheime für unsere grippekranken Soldaten.

Als die Grippeepidemie in unserer Armee immer weiter um sich griff, da galt es, nicht nur auf die ärztliche Pflege der Kranken, sondern auch auf die gänzliche Wiederherstellung der von der Epidemie betroffenen

tägige Quarantäne durchgemacht haben, um jegliche Ansteckungsgefahr auszuschalten, kommen sie in die Rekonvaleszentenheime im schönen Berner Oberland. In Spiez und Adelboden, in Beatenberg und Sigriswil



Wehrmänner bedacht zu sein. Denn noch mehr als andere Fieberkrankheiten ließ auch die Grippe einen bisweilen wochenlang dauernden Zustand der Schwäche und Ermattung zurück. Um hier helfend einzugreifen, wurde das schweizerische Rote Kreuz mit der Schaffung von Rekonvaleszentenstationen betraut. In zuvorkommender Weise wurde ihm hierzu u. a. vom Amerikanischen Roten Kreuz ein beträchtlicher Geldbeitrag zur Verfügung gestellt.

Wie das Rote Kreuz seine Aufgabe löste, mögen die folgenden Zeilen und die beigegebenen Photographien zeigen.

Nachdem die erkrankten Soldaten den Grippeanfall überstanden und noch eine acht-

und schließlich noch in Bönigen sind größere und kleinere Hotels hiezu eingerichtet, im ganzen für 1000 Rekonvaleszenten gleichzeitig Raum bietend. Und hier können sich nun unsere Wehrmänner 2—3 Wochen lang und nach Bedarf auch länger in reiner Bergesluft und bei sorgfältiger Behandlung erholen, um dann völlig gesundet in ihre Familien oder zu ihrer Truppe zurückzukehren.

Daß ihnen der Erholungsaufenthalt nicht langweilig werde, sondern sich recht angenehm und abwechslungsreich gestalte, dafür ist reichlich Sorge getragen. Schon die Orte ihres Aufenthalts — alles weltbekannte Kurorte — bieten hierfür Gewähr.

Am Morgen, wenn die Sonne klar über